

Betreff

**Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung der Satzung des
Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Friedhofsweg" Klein Nemerow (Dr. R.
Anke)**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

18.05.2020

Sachbearbeitung:

Martina Dörbandt

Verantwortlich:

Frau Dörbandt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.06.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beauftragt den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter einen Städtebaulichen Vertrag zur Erarbeitung und Aufstellung der Satzung des B-Planes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ in Klein Nemerow abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o.ä..

Der Vorhabenträger 2 – Herr Dr. Reinhard Anke, Seestraße 22, 17094 Groß Nemerow – OT Klein Nemerow - trägt einen Teil der Kosten zur Durchführung und Erarbeitung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Friedhofsweg“ die die Architektin für Stadtplanung – Gudrun Trautmann, Walwanusstraße 26 in 17033 Neubrandenburg erarbeitet.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beteiligung an den Aufwendungen der Bauleitplanung

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag – Dr. R. Anke

Wilfried Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde